



Franz-von-Sales-Schule

Katholische Freie Mädchenrealschule
Jungenrealschule
Dreifaches Aufbaugymnasium
Obermarchtal - Ehingen

Begegne dem, was auf dich zukommt,
nicht mit Angst, sondern mit Hoffnung!
FRANZ VON SALES

BEITRITTSERKLÄRUNG

in den Schulverein der Franz-von-Sales-Schule Mädchen- und Jungenrealschule Obermarchtal/Ehingen e.V., Klosteranlage 2, 89611 Obermarchtal

Ich erkläre meinen Beitritt

Name: _____ Vorname: _____

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Tel.: _____

Mail: _____

Einzugsermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschrift:

Hiernit ermächtige ich Sie widerruflich, den jährlichen Beitrag für den Schulverein von _____ Euro bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mit der IBAN:

durch Lastschrift einzuziehen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift des Kontoinhabers: _____

Mit meinem Beitritt erkenne ich die Satzung des Schulvereins an, die unter www.fvs-schule.de abgerufen werden kann. Nach der Schulzeit wechselt der Beitrag in den passiven Modus.

Jahresbeitrag : € 25,50
Jahresbeitrag passiv/alleinerziehend: € 12,50

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 GS-GVO

1. Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist der Schulverein der Franz-von-Sales-Schule Mädchen- und Jungenrealschule Obermarchtal/Ehingen e.V., Klosteranlage 2, 89611 Obermarchtal
mrs.sekretariat@fvs-schule.de
Vorstand: kann unter www.fvs-schule.de eingesehen werden
2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung
Der Schulverein verarbeitet folgende personenbezogene Daten:
 - Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden der Name, Vorname, Anschrift und Name des Kindes verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. b) DS-GVO.
 - Zum Zwecke der Beitragsverwaltung wird die Bankverbindung verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO.
 - Die Daten werden zu keiner Zeit an Dritte übermittelt.
3. Speicherdauer
Die für die Mitglieder- und Beitragsverwaltung notwendigen Daten (sämtliche Angaben auf der Beitrittserklärung) werden bei Kündigung der Vereinsmitgliedschaft vollständig gelöscht.
4. Betroffenenrechte
Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.
Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.